

# Ukrainische Staatsbürger – Aufenthalt und arbeitsrechtliche Verhältnisse

23. 3. 2022

**Mgr. Jana Sapáková, LL.M. Eur**  
*Counsel | Slowakei*



# Inhalt

1. Aufenthalt in der Slowakei
2. Arbeitsbewilligung
3. Ukrainische Arbeitnehmer
4. Entsendung der Mitarbeiter

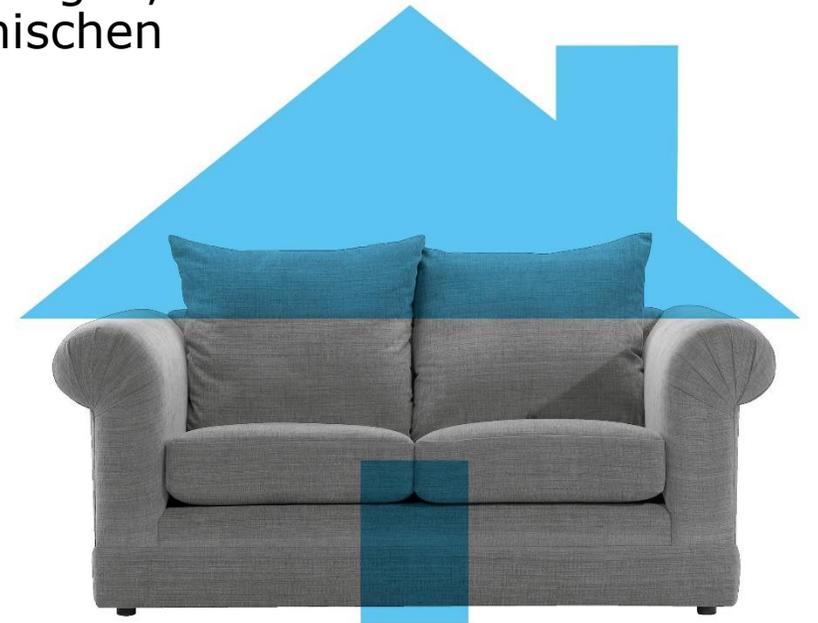


## Aufenthalt der Ukrainer in der Slowakei

- das Gesetz über bestimmte Maßnahmen im Zusammenhang mit der Lage in der Ukraine erlassen - eine Novelle zum Asylgesetz, Wirksamkeit ab 26.2.2022
- Es regelt unter anderem die Vereinfachung des Verfahrens zur Gewährung des vorübergehenden Schutzes (auf Slowakisch „dočasné útočisko“)
- Vorübergehender Schutz wird gewährt, um Ausländer vor Krieg, endemischer Gewalt, den Folgen einer humanitären Katastrophe oder anhaltenden oder massiven Menschenrechtsverletzungen in ihrem Herkunftsland zu schützen.
- Beschluss der SK Regierung in dem sie die Bedingungen und die Gewährung eines vorübergehenden Schutzes vom 1. März 2022 bis zum 31. Dezember 2022 genehmigt.

# Aufenthalt der Ukrainer in der Slowakei

- Vorübergehender Schutz wird den ukrainischen Staatsbürger und deren Familienangehörigen gewährt
- Familienangehöriger eines ukrainischen Staatsbürgers gilt:
  1. der Ehegatte eines ukrainischen Staatsangehörigen,
  2. ein minderjähriges Kind eines ukrainischen Staatsangehörigen, oder ein minderjähriges Kind des Ehegatten eines ukrainischen Staatsangehörigen,
  3. ein Elternteil eines minderjährigen Kindes, das die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzt.



# Aufenthalt der Ukrainer in der Slowakei

## Antrag und Nachweis des vorübergehenden Schutzes

1. unmittelbar bei der Einreise in das Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik bei der zuständigen Polizeidienststelle an der Grenzübergangsstelle oder
2. nach der Einreise in das Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik bei der für seinen Aufenthaltsort zuständigen Polizeidienststelle.

Wird dem Ausländer vorübergehender Schutz gewährt, wird ihm ein Dokument über den geduldeten Aufenthalt im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik mit dem Vermerk "ODÍDENEĀ" ausgestellt. Soll geändert werden auf "DOĀASNĚ ŪTOĀISKO"

# Aufenthalt der Ukrainer in der Slowakei

## Antrag und Nachweis des vorübergehenden Schutzes

- Die Person mit den Reise- oder Identifikationsunterlagen (auch Führerschein, Geburtsurkunde, ungültiger Reisepass, andere Urkunde mit Foto + Geburtsurkunde)– gleich. Es gibt aber Möglichkeit dies später zu beantragen
- Die Person ohne Identifikationsunterlage – bis zu 30 Tagen, in diesem Fall auch Anspruch auf Gesundheitspflege, Unterkunft und Verpflegung, aber keine Arbeitsbewilligung. Diese erst nach der Entscheidung.
- Keine unternehmerische Tätigkeit
- Keine Anwendung an Ukrainer die in SK dauerhaften oder vorübergehender Aufenthalt haben

# Aufenthalt der Ukrainer in der Slowakei

## Pflichten

- Meldung des Aufenthalts bei der Polizei  
<https://www.minv.sk/?hlasenie-pobytu-1&subor=303783>
- Sich nur auf der Gebiet der SK aufhalten – § 36  
Rechte und Pflichten - Asylgesetz § 22 anwendbar  
nicht nur auf Asylanten sondern auch an die  
Personen die den vorübergehenden Schutz  
beantragen



# Aufenthalt der Ukrainer in der Slowakei

## Zugang zur Gesundheitspflege und Ausbildung

- Anspruch auf die Gesundheitspflege (wie beim Asyl), die Kosten trägt das Innenministerium / Všeobecná zdravotná poisťovňa (Allgemeine Krankenkasse)
- Schulwesen Ministerium – Vorlage der Unterlagen über die Gewährung vom vorübergehenden Schutz, Feststellung der allgemeinen Kenntnisse und Kenntnis der slowakischen Sprache des Kindes, Einteilung in bestimmte Klasse zur Zeit ca. 1.000 Kinder

# Arbeitsbewilligung

## BESCHÄFTIGUNG VON PERSONEN, DENEN VORÜBERGEHENDER SCHUTZ GEWÄHRT WURDE

- Gemäß Artikel 23a Absatz 1 Buchstabe k) des Arbeitsvermittlungsgesetzes kann ein Arbeitgeber einen Drittstaatsangehörigen beschäftigen, dem vorübergehender Schutz gewährt wurde.
- Ein Drittstaatsangehöriger, dem vorübergehender Schutz gewährt wurde, benötigt keine Bestätigung der Möglichkeit, eine freie Stelle zu besetzen, die einer hochqualifizierten Tätigkeit entspricht; keine Bestätigung der Möglichkeit, eine freie Stelle zu besetzen, und keine Beschäftigungserlaubnis.
- **Informationskarte** (das Formular ist auf der Website des Arbeitsamtes verfügbar) Arbeitgeber ist verpflichtet diese spätestens sieben Arbeitstage nach Beginn und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an das Arbeitsamt zu senden.

# Arbeitsbewilligung

## Beschäftigung der Personen aus Drittstaaten

- Entwurf im Parlament 22.3.2022
- Artikel 23c des Arbeitsvermittlungsgesetzes
- Regierung kann für die Dauer einer Notlage, eines Notstands oder eines Ausnahmezustands und für einen Zeitraum von zwei Monaten nach deren Beendigung durch eine Verordnung:
  - die Bedingungen für die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen und
  - die Gültigkeitsdauer einer Bescheinigung über die Möglichkeit der Besetzung einer hochqualifizierten Stelle, einer Bescheinigung über die Möglichkeit der Besetzung einer Stelle und einer Beschäftigungserlaubnis festlegen.

# Ukrainische Arbeitnehmer

## Aktuell eingestellte Mitarbeiter aus der Ukraine:

- ENTWURF
- Die Gültigkeit der Bestätigung der Möglichkeit der Besetzung einer freien Stelle, die einem hochqualifizierten Arbeitsplatz entspricht, der Bestätigung der Möglichkeit der Besetzung einer freien Stelle und **der Beschäftigungserlaubnis**
- Ablauf während der Notsituation, die im Zusammenhang mit einem Massenzustrom von Ausländern in die Slowakei aufgrund des bewaffneten Konflikts auf dem Gebiet der Ukraine entstanden ist
- Verlängerung (Aufenthalt und die Arbeitsbewilligung) bis zum Ablauf von zwei Monaten ab dem Datum der Aufhebung der Notsituation
- Ausnahmen wo es nicht gilt z.B. Saisonarbeit, innerbetriebliche Entsendung

# Ukrainische Arbeitnehmer

## **Aktuell eingestellte Mitarbeiter aus der Ukraine:**

- ENTWURF
- Ein Arbeitgeber kann einen Drittstaatsangehörigen während der konfliktbedingten Notsituation in der Ukraine und für einen Zeitraum von zwei Monaten nach Aufhebung der konfliktbedingten Notsituation in der Ukraine am selben Arbeitsplatz beschäftigen, auch während des Verfahrens zur Verlängerung des befristeten Aufenthalts zum Zwecke der Beschäftigung

# Ukrainische Arbeitnehmer

## Aktuell eingestellte Mitarbeiter aus der Ukraine:

- ENTWURF
- Änderung der Beschäftigung - üblicherweise bei der Polizeidienststelle zu melden, die daraufhin beim zuständigen Arbeitsamt eine Bescheinigung über die Möglichkeit der Besetzung des freien Arbeitsplatzes beantragt.
- **Neu** - der Arbeitgeber, der einen solchen Drittstaatsangehörigen beschäftigen möchte, kann die Ausstellung der betreffenden Bescheinigung direkt beim Arbeitsamt beantragen kann.

# Ukrainische Arbeitnehmer

## **Gesundheitswesen / Medizinische Mitarbeiter**

- ENTWURF
- Befristetes Berufspraktikum - Anerkennung der Ausbildung
- Der Anbieter (Ärzte, Krankenhäuser) müssen das Gesundheitsministerium unverzüglich auf elektronischem Wege informieren
- Ein ausgebildeter Mitarbeiter darf Aufsicht über maximal 3 Praktikanten haben
- Vorlage der Ehrenerklärung

## Ukrainische Arbeitnehmer

### **Aktuell eingestellte Mitarbeiter aus der Ukraine:**

- Die Verpflichtung sich in der Ukraine für die Militärdienst zu melden
- Der Arbeitgeber kann / muss die Abwesenheit des Mitarbeiters zu entschuldigen
- Es handelt sich um ein Hindernis auf der Seite des Arbeitnehmers gemäß § 141 wichtige persönliche Hindernisse oder eventuell § 136 und 137 des Handelsgesetzbuches – Erfüllung der bürgerlichen Pflicht, obwohl nicht ausdrücklich angeführt (Mobilisationspflicht ausgeruft in dem Staat, dessen Staatsbürger der Mitarbeiter ist)
- Kein Anspruch auf Lohn oder Lohnersatz falls nicht anders im Kollektivvertrag oder individuell mit dem Mitarbeiter vereinbart oder im Gesetz festgelegt

# Ukrainische Arbeitnehmer

## Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- § 64 Abs. 1 Buchst. b) des Arbeitsgesetzbuches – Kündigungsverbot ab der Zustellung der Einberufung in den Militärdienst bis zu 2 Wochen nach der Freistellung
- Das Gesetz rechnete mit dieser Situation nicht. Kündigungsverbot soll vor allem an die slowakischen Staatsbürger einberuft in den Militärdienst für die Slowakei. Könnte auch in dieser Situation an die ukrainischen Mitarbeiter angewendet werden
- Freiwillige Entscheidung abzureisen, dann:
  - Vereinbarung über Urlaubverbrauch
  - Vereinbarung über Freistellung mit oder ohne Lohnersatz
  - Vereinbarung über Beendigung des Arbeitsverhältnisses

# Entsendung der Mitarbeiter

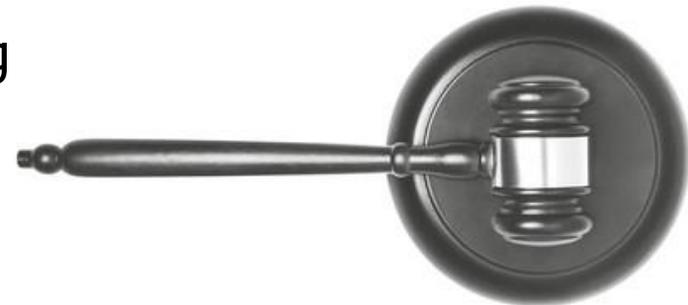
- Keine Sonderregelung in arbeitsrechtlichen Vorschriften
- Wenn ein Arbeitsvertrag mit SK Arbeitgeber und Abgaben in die Sozialversicherung
- Unterscheidung zwischen Entsendung (nach 1 Monat) und Überlassung (Agentur gleich oder Arbeitgeber nach 3 Monaten)

ABER Asylgesetz – die Person soll sich auf dem Gebiet von SK aufhalten



# Zulage für die Gewährleistung der Unterkunft

- Die Zulage wird von der Gemeinde gewährt
- An Immobilie Eigentümer – 7 EUR pro Nacht für einen Erwachsenen und 3,50 EUR für ein Kind bis zu 15 Jahren
- Kostenlose Unterkunft für Flüchtlinge
- Ein Vertrag über die Bereitstellung einer Unterkunft
- Persönliche Meldung auch durch den Flüchtling



## Wichtige Kontakte

- Official website of the Slovak government with useful information and list of important contacts for Ukrainian refugees:
  - <https://ua.gov.sk/en.html>
- Slovak Interior Ministry hotline for Ukrainian-speaking persons:
  - [+421 513 816 111](tel:+421513816111)  
[+421 259 765 111](tel:+421259765111)



## Wichtige Kontakte

- **Human Rights League** and civic association Mareena set up this website with information and contacts for Ukrainian refugees, as well as current status of waiting times on SK/UA border crossings:
  - <https://www.ukraineslovakia.sk/>
- **Ukrainian embassy in Slovakia:**
  - Address: Radvanská 35, 81101, Bratislava, Slovak Republic  
+421 2 592 028 10

## Accommodation

- **Slovak Transport Ministry** established a website with a list of available state-provided and privately owned accommodation, with their current capacities and contact information: <https://pomocpreukrajinu.sk/>
- **A non-governmental initiative** „Who will help Ukraine“ set up the following website, where Ukrainian refugees can also apply online for help with finding accommodation:
  - <https://ktopomozeukrajine.sk/potrebujem-pomoc/>
  - E-mail: [kontakt@ktopomozeukrajine.sk](mailto:kontakt@ktopomozeukrajine.sk)

**Q&A**

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.**

**Haben Sie Fragen?**



## Eversheds Sutherland

### Slowakei | Bratislava



#### Mgr. Jana Sapáková

*Counsel*

T: +421 232 786 411

M: +421 918 709 313

[jana.sapakova@  
eversheds-sutherland.sk](mailto:jana.sapakova@eversheds-sutherland.sk)

**Jana Sapáková** ist Anwältin, die sich in ihrer Praxis vor allem auf Arbeitsrecht sowie Zivil- und Handelsrecht spezialisiert. Seit 2008 gehört Jana Sapáková zum Team unserer Anwaltskanzlei. Davor war sie als Anwältin für die Anwaltskanzlei Heringeš & Partner tätig.

Jana Sapáková studierte an der Rechtsfakultät der Matej-Bel-Universität in Banská Bystrica und absolvierte das postgraduale Studium „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (LL.M.Eur.)“ an der Rechtsfakultät der Ludwig-Maximilian-Universität in München.

Neben der slowakischen Muttersprache beherrscht Jana Sapáková Deutsch und Englisch.

*Czech Republic*

**Eversheds Sutherland**

T: +420 255 706 500

E: [paha@eversheds-sutherland.cz](mailto:paha@eversheds-sutherland.cz)

Oasis Florenc  
Pobřežní 394/12  
Praha 8, 186 00  
Czech Republic

*Slovakia*

**Eversheds Sutherland**

T: +421 2 3278 6411

E: [bratislava@eversheds-sutherland.sk](mailto:bratislava@eversheds-sutherland.sk)

Hodžovo námestie 1/A  
Bratislava, 811 06  
Slovakia